



Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 13.04.2023

Zu Punkt 1)

Verabschiedung Leiter Haupt- und Finanzverwaltung, Herr Jetter

Herr Matthias Jetter, der langjährige Leiter der Haupt- und Finanzverwaltung der Gemeinde Bösinggen wird Ende April aus dem Dienst der Gemeinde ausscheiden und in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Er wurde in der Gemeinderatssitzung offiziell verabschiedet.

Bürgermeister Schuster würdigte seine Tätigkeit für die Gemeinde Bösinggen wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Jetter,

heute ist eine besondere Gemeinderatssitzung, bei der es im TOP 1 Sie und Ihre langjährigen Leistungen für und Ihre Verdienste um die Gemeinde Bösinggen zu würdigen gilt.

Jahrgang 1961, ursprünglich beheimatet in Albstadt-Laufen – seit vielen Jahren zuhause in Villingendorf.

Zunächst absolvierten Sie den praktischen Teil der Verwaltungsausbildung für den gehobenen Dienst bei der Stadt Albstadt und dann das Hochschulstudium an der FH in Kehl.

Ein Abschluss mit gutem Erfolg: Diplom-Verwaltungswirt FH. Wie sich dann rasch und bis heute erwiesen hat, eine fundierte Berufs-Grundlage.

Seit dem 18.03.86 und damit über 37 Jahre gestalten Sie bei der Gemeinde Bösinggen das örtliche Geschehen mit – davon 29 Jahre gemeinsam mit H. BM a. D. Alfred Weiss. In dieser Zeit, sind Sie rasch vom Generalisten zum ausgeprägten, vielseitigen Allrounder gereift.

Die Berufswelt insgesamt, der Dienstleistungs-Sektor und auch die Kommunalverwaltungen wurden in dieser Zeit durch mehrfache und grundlegende Weiterentwicklungen geprägt „von der Karteikarte/ Papier-Akte zum PC mit inzwischen unverzichtbarer Software und interaktiven Internet“.

Herr Jetter, Sie haben diese Entwicklungen vorausschauend und mit hohem Engagement im Rathaus in Bösinggen vorbereitet und umgesetzt.

Auch eine Ihrer Kern-Aufgaben – der Bereich Finanzverwaltung war durch mehrfache grundlegende Umstellungen und Einführung komplexer IT-Anwendungen betroffen: u. a. hielten IT-Programme, wie FIWES-Classic, KIRP Einzug.

Zum 01.01.19 erfolgte die Einführung der **kommunalen Doppik** und war neben dem vielfältigen Tagesgeschäft mit einer enormen Vorbereitung verbunden.

Auch die Vermögensbewertung wurde umfangreicher und komplexer:
Zu Zeiten der Kameralistik war „nur“ eine Bewertung zu den Kanälen, der Kläranlage, dem Wasserversorgungsnetz oder dem Friedhof und die Kalkulation der Gebühren auch mit Blick auf die Abschreibungen erforderlich.

In Zusammenhang mit der Einführung der Doppik bedurfte es nun einer kompletten **Vermögensbewertung** in intensiver Zusammenarbeit mit externem Beratungsunternehmen und mit dem Rechenzentrum.

Kläranlage, Kanalisation, Feuerwehr, Feldwege, Straßenbeleuchtung, kommunale Gebäude (u. a. Kindergarten, Schule), Maschinen- und Fahrzeugpark des Bauhofs, Gemeindewald ... wurden bewertet – in Euro & Cent.

Damit nicht genug – auch eine **Eröffnungsbilanz** war zu erstellen.

Ihr langjähriges Wirken, war immer auch mit einem soliden, auskömmlichen Haushalt verbunden.

Wie sieht die **Entwicklung** einer durchaus lebendigen, wachsenden **Gemeinde Böisingen** in den zurückliegenden Jahren aus? Ein paar Zahlen, Daten und Fakten:

- Einwohner: 1986: 2.648 → 2022: 3.361 (+ 27%),
- Gebäude: 2004: 933 + 1.312 Wohnungen
Gebäude: 2021: 1.071 + 1.527 Wohnungen
→ +138 Wohngebäude (15 %), +215 Wohnungen (16%)
- sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1999: 540 Beschäftigte
67,3 % Fachkräfte, 2,7 % Akademiker, 30 % An-/Ungelernte
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2022: 925 Beschäftigte
76,8 % Fachkräfte, 5,8 % Akademiker, 17,4 % An-/Ungelernte

Was ist in dieser Zeit entstanden?

- Gewerbegebiete: u. a. Pfarrbrühl
- Baugebiete, die Ihre Handschrift tragen: Eschle, Eschle Ost II, Breite Wiesen, Berg IV in 2 Abschnitten,
- Bau der Mehrzweckhalle 1991,
- Turn- und Festhalle in Herrenzimmern 2006

Und bei diesen Projekten haben Sie maßgeblich mitgewirkt, u. a. den notwendigen planerischen und finanziellen Rahmen mitgeschaffen bzw. diesen gestaltet und dies neben anderen, die in unserer Gemeinde Verantwortung trugen, mit auf den Weg gebracht.

Ihr **Aufgaben-Spektrum**, das neben der Leitung des Hauptamtes und der Finanzverwaltung, einschließlich Aufstellung und Planung des Haushalts mit Mittelfrist-Perspektive, die Bewirtschaftung und Abrechnung umfasst:

Grundstücksverkehr, verantwortliche Durchführung der Verkaufsverhandlungen und Vertragsunterzeichnungen beim Notar,
Kalkulation von Erschließungskosten,

In Zusammenhang mit Investitionen Umsetzung des Zuschuss-Wesens einschließlich Antragstellung / Bewirtschaftung / Abrechnung; hierzu gehören die Instrumente des Ausgleichsstocks und der Fachzuschüsse (u. a. für Kinderkrippe, Feuerwehr, ...).

Weitere Themenfelder und Aufgaben, quer über alle Lebenslagen:

Feuerwehr, Schule, Straßen, Feldwege,
Steuern und Gebühren, Satzungen,
Jagdverpachtungen,
Personal- und Versicherungswesen,

Organisatorische Vorbereitung und Durchführung von Bundestags-/ Landtags-/ Kreistags-/ Gemeinderats-/ Bürgermeister-Wahlen.

Aufnahme von Menschen mit Fluchthintergrund in unserer Gemeinde – Bereitstellung von Wohnraum

Gemeinderatssitzungen und deren Protokollierung sind ein Beleg für Ihr Wirken und Ihre hohe Fachkompetenz: in den letzten 37 Jahren gab es weit über 350 Gemeinderatssitzungen – nicht gerechnet, die Sitzungen u. a. des Bau-Ausschusses, des Ausschusses für Soziales – Kultur und Schule, Ausschuss für das Feuerwehrwesen oder den Ehrungsausschuss.

Austausch mit dem Bürgermeister und umfangreiche Vorarbeiten – Ihr fachkundiger Beitrag bei entscheidenden Punkten in Sitzungen - Nacharbeiten und verlässliche Umsetzung der Beschlüsse.

Ich zitiere aus Ihrem ersten GR-Protokoll vom 09.04.1986:

...

- Bushalteplatz in Herrenzimmern,
- Änderung der Hundesteuersatzung,
- ...
- Kein Verkauf des Gebäudes Märzenstraße 8 – soziale Intention damals: langjährigen Mietern mit begrenztem Einkommen ein gesichertes Wohnen in einem gemeindeeigenen Gebäude zu ermöglichen
- Zuschuss an die Musikkapelle und den Musikverein
- ...damals hat man sich auch vorgenommen, für diese Grundsatz-Thematik ausreichend Zeit zu nehmen, um eine ausgewogene Lösung zu finden

...

Was zeichnet Sie aus:

besonnen, fair und wertschätzend, gerade raus,

Sie wirken ausgleichend – stellen sich nicht in den Vordergrund – es geht Ihnen um eine gute Lösung.

Sie stehen für eine praktikable Umsetzung mit Augenmaß und haben ein gutes Gespür dafür, was machbar ist und was (noch) nicht,

Sie sind Personalchef für die Beschäftigten von Kindergarten, Kinderkrippe, Rathaus, Bauhof, Kläranlage, Hausmeister, Personal im Bereich Grünpflege, Reinigungsbereich, und damit Ansprechpartner, Vertrauensperson und Sie erkennen Potenziale.

Sie und Herr Hardtmann von der Gemeinde Villingendorf waren kongeniale Partner – ein Glücksfall für beide Gemeinden und Ihre langjährige Kooperation war eine bemerkenswerte, kompetente, immer auf Augenhöhe und getragen von der Frage, wie werden Probleme gemeinsam gelöst. Auch dies hat, die **positive Entwicklung beider Gemeinden im Verband** – ermöglicht.

Sie sind ein Ratgeber mit Erfahrung – Sie kennen die Leute und begegnen ihnen auf Augenhöhe. Ihr Wort hat Gewicht, bei unseren Bürgerinnen und Bürgern, im Gemeinderat und bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – darauf und Ihnen kann man vertrauen.

Die Gemeinde Böisingen mit ihren beiden Ortsteilen Herrenzimmern und Böisingen ist „Ihre“. Ihr langjähriger Einsatz ist getragen von einem ausgeprägten Verantwortungsbewußtsein.

Der Würdigung von Ihnen bedarf aber auch ein herzliches Dankeschön an Ihre Frau und Ihre Familie, die Ihnen in den vielen Berufsjahren zur Seite standen und es mit möglich gemacht haben, all dies für die Gemeinde Böisingen zu leisten.

Alles in Allem bedanke ich mich bei Ihnen, stellvertretend für die Gemeinde Böisingen, unsere Bürgerinnen und Bürger, für Ihr gelungenes Wirken, Ihre Arbeit und das sehr angenehme miteinander, das vieles ermöglicht hat und wünsche Ihnen einen mit Freude erfüllten Blick zurück und für die nun rasch kommende nächste Lebensphase, Gesundheit und Wohlergehen sowie alles erdenklich Gute.

Peter Schuster“

Die beiden Bürgermeisterstellvertreterinnen Frau Stritt und Frau Müller bedankten sich ebenfalls im Namen des gesamten Gemeinderates bei Herrn Jetter.

Herr Jetter selbst bedanke sich ebenfalls

Zu Punkt 2)

Öffentlich-rechtlicher Vertrag bzgl. Kostenersatz Überlandhilfe

Sachverhalt:

Zur einheitlichen Regelung der Kostenersätze beim Einsatz der Feuerwehren zur Überlandhilfe nach § 26 Abs. 2 Satz 3 des Feuerwehrgesetzes (FwG) vom 02.03.2010 (GBl. 333), haben die Städte Dornhan und Sulz a.N. sowie die Gemeinden Fluorn-Winzeln und Schenkenzell – alle Landkreis Rottweil - sowie 30 weitere Kommunen aus dem Landkreis Freudenstadt und dort angrenzenden Kommunen mit Wirkung vom 01.01.2023 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe der Feuerwehren im und außerhalb des Landkreises Freudenstadt geschlossen.

Der Inhalt dieses Vertrags soll in gleicher Weise im Landkreis Rottweil für weitere Kommunen, namentlich die Stadt Oberndorf a.N., und die Gemeinden Aichhalden, Bösing, Lauterbach, Villingendorf, Vöhringen und Wellendingen Anwendung finden. Da für die Städte Dornhan und Sulz a.N. und die Gemeinden Fluorn-Winzeln und Schenkenzell bereits der o.g. Vertrag gilt, muss ein Vertrag mit weiteren Kommunen des Landkreises Rottweil deckungsgleich mit dem o.g. Vertrag sein.

Durch die öffentlich-rechtlichen Verträge verpflichten sich die Feuerwehren im Rahmen der Überlandhilfe bei den sog. Pflichteinsätzen nach § 2 Absatz 1 Feuerwehrgesetz – FwG (kostenfrei, keine Weiterberechnung auf Dritte möglich) nach gleichen, vereinfachten Grundsätzen abzurechnen. Bei den sog. Kanneinsätzen nach § 2 Abs. 2 FwG (Weiterberechnung auf Dritte möglich) kommen die öffentlich-rechtlichen Verträge dagegen nicht zur Anwendung.

Diese Regelung ist vor allem bei Großschadenslagen sehr wichtig, weil die einzelne betroffene Gemeinde nicht finanziell überfordert wird. Außerdem wird die Gemeindegebietsübergreifende gegenseitige Unterstützung gefördert und kann ohne Nachteil für die Kommune auch eine benachbarte Wehr vorrangig alarmiert werden, wenn damit die Hilfefrist verringert werden kann.

Im Landkreis Freudenstadt und einigen angrenzenden Kommunen besteht diese Regelung bereits seit dem Jahr 2002. Der dort neu geschlossene Vertrag beinhaltet kleinere Rechtsanpassungen und eine Erhöhung des Kostenersatzes je Feuerwehrangehöriger von 11,50 €/Std. auf 15,00 €/Std.

Die kalkulatorischen Kosten liegen im Durchschnitt der Gemeinden im Bereich zwischen 15,00 und 16,00 €/Feuerwehrangehöriger/Stunde.

Die Laufzeit des Vertrages wurde an die Laufzeit des Vertrages im Landkreis Freudenstadt und Umgebung angepasst (Ablauf bei Kündigung: 31.12.2025, sonst automatische Verlängerung).

Der Vertragsentwurf wurde vom Landratsamt Rottweil – Kommunal- und Prüfungsamt geprüft. Es bestehen keine Einwendungen. Ebenso wird diese Regelung vom Kreisbrandmeister befürwortet, da damit eine flexiblere, Kommunen übergreifende Einsatzplanung ermöglicht wird.

Der Entwurf des Vertrags ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Alle Kommunen des Landkreises Rottweil wurden angefragt, ob sie sich an diesem Vertrag beteiligen wollen. Nach aktuellem Stand sind es derzeit 11 Kommunen, die Interesse an diesem Vertrag bekundet haben. Falls weitere Kommunen Interesse zeigen, müsste der Vertrag zu einem späteren Zeitpunkt aktualisiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe der Feuerwehren im Landkreis Rottweil zum 01.07.2023 wird zugestimmt und die Verwaltung ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Diskussion:

Seitens des Gemeinderates wurde die Notwendigkeit eines solchen öffentlich-rechtlichen Vertrags bzgl. des Kostenersatzes für die Überlandhilfe beim Einsatz der Feuerwehren nochmals deutlich unterstrichen.

Im Schadensfall sei Flexibilität unverzichtbar und wichtig, weshalb dieser Vertrag unbedingt unterschrieben werden muss.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe der Feuerwehren im Landkreis Rottweil abzuschließen.

Zu Punkt 3)

Standort für geplante Waldgruppe

BM Schuster stellt drei mögliche Standorte für eine geplante Waldgruppe vor. Der Standort solle für Eltern und Kinder aus beiden Ortsteilen gut und problemlos erreicht werden können. Die Ansiedlung auf der Südseite des Waldes mit einem Mindestabstand zum Wald von 30 Metern sei wichtig. Der mögliche Standort Nr. 3 am „Dorferholz“ sei sehr idyllisch gelegen, ein sehr schöner Bienenstand sei in der Nähe. Allerdings sei er zwischen den beiden Ortsteilen nicht zentral.

Der Standort Nr. 2 am „Neuwald“ hätte den Nachteil, dass Fußgänger bzw. Radler die Straße queren müssten. Der Standort Nr. 1 am „Herrenzimmerer Wald – Mooswiesen“ hätte hier aus seiner Sicht einen minimalen Vorteil, da man keine Straßen queren muss. Er könne jedoch jedem Standort guten Gewissens zustimmen. Sein Vorschlag an das Gremium sei jedoch, hinsichtlich des Standortes Nr. 1 Grundstücksgespräche zu führen und durch Grundstückskauf, Grundstückstausch oder Pacht die Nutzung für eine längere Zeit zu ermöglichen. Mit dem Förster habe er ebenfalls schon über die Standorte gesprochen. Herr Nickel könne sich alle geplanten Standorte vorstellen.

Seitens des Gremiums wurde diese Einschätzung mehrfach geteilt. Standort 1 habe einen Vorteil durch die Anbindung und die zentrale Lage zwischen den Ortsteilen. Ebenfalls wurde verdeutlicht, dass in der Nähe ein schöner Bachlauf sei, die Eltern und Kinder müssten sowohl aus Bösingern als auch aus Herrenzimmern nicht die Straße queren, ein Parkplatz sei in der Nähe und die Waldwege seien hier ebenfalls sehr gut nutzbar. Da die Kinder in der Waldgruppe meist sehr viel zu Fuß unterwegs sind, wäre dieser Standort auch sehr gut, da es hier auch einige schöne Vesperplätze im Wald geben würde und es sich um einen Staatswald handelt. Allerdings wurde angeregt, dass es wichtig wäre, mit den Jägern nochmals über den endgültigen Standort zu sprechen. Gegen den Standort 2 würde auch sprechen, dass auf dieser

Seite häufig Fußgänger mit Hunden und viele Fahrradfahrer unterwegs seien, weshalb der Standort 1 doch ruhiger und angenehmer für die Kinder wäre.

Die Verwaltung soll beauftragt werden, hinsichtlich des Standortes 1 am „Mooswiesen“ Grundstücksgespräche zu führen, um dort eine Waldgruppe zu realisieren. Ebenfalls soll mit den Jägern über das geplante Vorhaben gesprochen werden.

Das Gremium stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise bzgl. der Waldgruppe teilt BM Schuster mit, dass in der Elternbeiratssitzung und am 24.4.23 über die geplante Waldgruppe und den geplanten Standort gesprochen wird.

Die Eltern, Elternbeiräte und der Gemeinderat sollen ebenfalls am 3.5.23 in Wellendingen und am 11.5.23 in Dunningen die Möglichkeit bekommen, eine solche bereits realisierte Waldgruppe zu besichtigen. Beim Elternabend am 16.5.23 soll es ebenfalls nochmals eine Aussprache mit den Eltern geben.

In der Gemeinderatssitzung am 24.5.23 sei die Waldgruppe, die Einschätzung und die Rückmeldungen der Elternbeiräte und Eltern und die Bestellung des Wagens dann wieder auf der Tagesordnung.

Zu Punkt 4)

Vollmachten für Frau Scheit und Frau Munz zur Abwicklung von Grundstücksangelegenheiten

Sachverhalt:

Für die künftige Abwicklung von Grundstücksangelegenheiten soll sowohl Frau Scheit als auch Frau Munz bevollmächtigt werden, beim Notar entsprechende Verpflichtungen eingehen zu dürfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vollmachten für Frau Scheit und Frau Munz zur Abwicklung von Grundstücksangelegenheiten auszustellen.